Schreiben an Kreisbrandtrat Nikolaus Höfler (Nikolaus.Hoefler@landkreis-kelheim.de)

Sehr geehrter Herr Höfler, im Rahmen der

Aufstellung des Bebauungs-und Grünordnungsplan "Logistikpark Stocka"; Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

wurden Sie als zuständiger Kreisbrandrat in Ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten.

Ihre Aufgabe und Verantwortung ist im BayFwG Art.19 klar definiert:

(1) ¹Der Kreisbrandrat hat das Landratsamt, die Gemeinden und die Feuerwehren in Fragen des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten und zu unterstützen. ²Das Landratsamt soll den Kreisbrandrat bei Genehmigungsverfahren beteiligen, soweit Belange des abwehrenden Brandschutzes betroffen sind.

Mit Verwunderung und Entsetzen mussten wir in der Zusammenfassung der Stellungnahme des Landratsamts Kelheim folgendes Zitat lesen:

Von Seiten des Kreisbrandrates werden keine Bedenken vorgebracht.

Diese Aussage ist für uns mit nachfolgender Begründung nicht nachvollziehbar:

1. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Punkt 3.13.3 Brandschutz steht:

Zum Schutz der Mitarbeiter muss aufgrund der Größenordnung des Planungsgebietes und der Hallenflächen im Rahmen der Baugenehmigung ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden.

Frage dazu:

Wenn ein Brandschutzkonzept erst im Rahmen der Baugenehmigung erstellt wird, mit welcher Begründung rechtfertigen Sie Ihre Stellungnahme?

- 2. Die Stadt Abensberg hat zum Thema Brandschutz folgende Einwände:
 - ...Einwände unter Punkt 1.2 dahingehend zu ergänzen, dass zusätzlich <mark>qualifizierten Feuerwehrpersonal</mark> erforderlich wird.
 - ...verweist auf den bestehenden Feuerwehrbedarfsplan. Es sollte geprüft werden, ob dieser wegen der Bauleitplanung des Marktes Rohr angepasst werden muss.
 - ...Jedenfalls verletzt die Planung des Marktes Rohr i. NB das interkommunale Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB und zugleich das Gebot gerechter Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB).
 - ...Die vorgelegte Planung ist im Hinblick auf die Belange des <mark>Brandschutzes erheblich defizitär.</mark>

Fest steht, dass eine Löschwasserversorgung durch den zuständigen Wasserversorger in der notwendigen Quantität (hier von 192 m³über zwei Stunden) nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Eine eigene Löschwasservorhaltung sieht die Planung bislang nicht vor. Welche Brandlasten zu erwarten sind, ergibt sich aus der Planung ebenfalls nicht. All das ist aus der Sicht der Stadt Abensberg schon deswegen relevant, weil auf Grund der räumlichen Nähe des Standortes ersteintreffende Feuerwehr die aus Offenstetten, mithin der Stadt Abensberg, ist. Eine irgendwie geartete Abstimmung dazu haben sich die Akteure der Planung und die Gemeinde Rohr i.NB allerdings erspart. Eine Prüfung hätte ergeben, dass die nächstgelegene Feuerwehr der Gemeinde - nämlich die FW Bachl - nur über ein Tragkraftspritzenfahrzeug verfügt, das allenfalls eine Grundausstattung zur Brandbekämpfung bietet. An Löschwasser und Atemschutz fehlt es indes. Das

nächstgelegene Löschgruppenfahrzeug steht in Offenstetten. Fakt ist daher, dass die Gemeinde Rohr i. NB die Bereitstellung ausreichender Brandschutzkapazitäten der Stadt Abensberg überlässt.

...Die ausgelegte Bebauungsplanung lässt ferner Erwägungen zu entsprechenden Löschwasserrückhalteeinrichtungen vermissen. Solche sind aber notwendig, weil der Standort im unmittelbaren Grundwassereinzugsgebiet (Hopfenbachgebiet) einer öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Brunnen Offenstetten IV) des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe liegt. Das ist deshalb besonders problematisch, weil der Standort im Jura-Karst liegt. Karstgebirge zeichnen sich durch hohe Klüftigkeiten und hohe Wasserdurchlässigkeiten aus. Das bedeutet, dass Schadstoffe, wie sie etwa in Löschschaum, Löschpulvern oder sonst kontaminierten Löschwasser enthalten sind, sehr schnell und unmittelbar in die öffentliche Trinkwasserversorgung geraten können, wenn sie nicht wirksam zurückgehalten werden. Hinzu kommt vorliegend, dass zwei Bäche, nämlich der Forellenbach und der Hopfenbach, praktisch als Vorflut dienen. Auch darüber können Oberflächeneinträge in sehr kurzer Zeit und mit sehr geringer Filterwirkung unmittelbar in das Grundwasserreservoir einfließen und damit ungefiltert in die Trinkwasserversorgung geraten.

Frage dazu:

Wie kann es sein, dass die Stadt Abensberg diese nachvollziehbaren Bedenken hinsichtlich Feuerwehrpersonal, Ausstattung, Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhalteinrichtungen in die Stellungnahme einbringt, der Kreisbrandrat diesbezüglich keine Bedenken vorbringt?

Um die Sachlage unsererseits richtig einordnen zu können, haben wir folgende konkrete Fragen an Sie:

- 1. In welcher Form und zu welchem Datum wurden Sie vom Landratsamt gemäß BayFwG Art.19 zur Ausarbeitung einer Stellungnahme angefragt?
- 2. Welche Unterlagen standen Ihnen zur Ausarbeitung der Stellungnahme zur Verfügung?
- 3. Welche Feuerwehrkommandanten der benachbarten Gemeinden haben Sie um deren Einschätzung gefragt und in welcher Form? Wenn ja, gibt es dazu einen Schriftverkehr?
- 4. Wurde von Ihnen ein unabhängiger Sachverständiger zum Thema Brandschutz um dessen Einschätzung bezüglich des Bauvorhabens Logistikpark Stocka angefragt? Wenn ja, gibt es dazu einen Schriftverkehr?
- 5. Wurde für die Stellungnahme eine Akte angelegt, die alle Dokumente lückenlos enthält?
- 6. Haben Sie Ihre Stellungnahme in einem Dokument mit ausführlicher Begründung dokumentiert?

Wir bitten im Sinne des Umweltinformationsgesetzes um eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen und Zusendung der entsprechenden Dokumente.

Umweltrelevante Informationen und die dazugehörigen Dokumente sind unter folgenden Links aufgeführt

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUIG-2 https://fragdenstaat.de/hilfe/erste-anfrage/mogliche-dokumente/ Vielen Dank im Voraus für Ihr umfassende Antwort Roland Weiß & Team

"Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden und Orte zur Verhinderung eines Logistikparks Stocka in der Gemarkung Bachl des Marktes Rohr i. NB e.V."

www.bi-abensberg.de

1. **Vorsitzender** Roland Weiß Am Sommerkeller 7 93326 Abensberg 0175.2606878